Recht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst**

Band (Jahr): **1 (1948-1949)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

am Aeusserlichen haften, nüchtern, stellenweise ironisch-überlegen. Kein Wort über das grundsätzliche Problem, keine Spur eines Funkens, einer Ergriffenheit über die Schicksalsfrage der Menschheit, die hinter einer solchen Aktion für Gottes Wort steht. Dagegen wurde anhand bekannter Ausführungen von Dibelius auf den Gegensatz zwischen anglikanischer und lutherischer Kirche hingewiesen. Wozu das in der Schweiz? Es wäre angezeigt, wenn für solche Sendungen ein namhafter Theologe, woran es in Basel nicht fehlt, oder sonst protestantische Fachleute zugezogen würden, denen solche Stoffe innerstes Anliegen sind.

Radionotizen.

Die kirchlichen Radiosendungen in Norddeutschland. Der nordwestdeutsche Rundfunk (Hauptsender Hamburg), hat im Frühling eine Umfrage unter seinen Hörern veranstaltet, um die Beliebtheit gewisser Sendungen feststellen zu können. Dabei stellte sich heraus, dass die kirchlichen Sendungen am Sonntag von etwa 65% aller Hörer angehört werden. Allerdings bekannten sich nur 18% als regelmässige Empfänger, während sich 47% nur als gelegentliche Hörer bezeichneten. Auffallend ist, dass entgegen allen Erwartungen dabei die Zahl der Männer diejenige der Frauen leicht übertrifft. Ob das davon herrührt, dass Frauen mehr in die Kirche gehen? 73% der Hörer kirchlicher Sendungen sind über 50 Jahre alt.

R e c h t .

Selbstkontrolle der Filme in Deutschland. (Filmbeobachter,München). (Fortsetzung)." 2. Filme aller Art, besonders Propagandafilme und Tendenzfilme, die unter dem direkten Einfluss der Regierung,einer Partei, einer Religionsgemeinschaft ... hergestellt werden, müssen als solche gekennzeichnet werden und die Stellen nennen, die auf Inhalt, Gestaltung und Herstellung wesentlichen Einfluss genommen haben.

3. Kein Film darf aus persönlichen Gründen oder aus Gründen künstlerischer Geschmacksrichtung abgelehnt werden.

III. Bei der Prüfung jedes Filmes wird bestimmt, ob der Film zur Vorführung von Jugendlichen (bis zum vollendeten 16.Lebensjahr) geeignet ist. Für Jugendliche nicht geeignete Filme sind - auch bei jeder Ankündigung - entsprechend zu bezeichnen." -

Soweit die Bestimmungen. Es war jedenfalls ein kluger Schritt der deutschen Filmwirtschaft, eine alles umfassende Selbstkontrolle auf dem Wege der Freiwilligkeit herbeizuführen. Auf diese Weise entging sie mit einem Schlage den Wirkungen einer je nach Ländern und Gebieten verschieden gehandhabten Zensur, wie wir sie bis zum Ueberdruss in der Schweiz haben. - Besonders bedeutsam scheint uns das Abstellen auf die Wirkung eines Films, nicht auf den blossen Inhalt oder gar das Manuskript,Drehbuch und drgl. Damit ist eine alte Streitfrage für Deutschland beseitigt worden, wenn auch diese Lösung gewiss nicht ohne Gefahren ist.

Bitte.

Wir ersuchen alle Mitglieder dringend, ihre allfällig noch ausstehenden Jahresbeiträge 1948/49 auf unser Postschekkonto St.Gallen,IX/9361 einzuzahlen.Ohne das kann der "Dienst" nicht länger zugestellt werden.

Wir bitten auch um Bekanntgabe von Adressänderungen und längern Abwesenheiten an die Zentralstelle Luzern.Bei dieser sind auch Reklamationen wegen fehlender Zustellung anzubringen.